

Sparkasse Kraichgau stundet Corona-betroffenen Unternehmen fällige Kredittilgungen

Viele Unternehmen erleiden derzeit durch die Corona-Pandemie Einnahmeausfälle und geraten unverschuldet in wirtschaftliche Schwierigkeiten.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer haben in der deutschen Geschichte beispiellose Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen aufgelegt, etwa eine deutliche Ausweitung des Kurzarbeitergelds oder auch besondere Kredit- und Zuschussprogramme.

In vielen Fällen wird es aber zusätzlich erforderlich sein, Unternehmen für begrenzte Zeit von laufenden Zahlungsverpflichtungen zu befreien oder diese zu begrenzen. Die Sparkasse Kraichgau will in dieser besonderen Situation ihren betroffenen Unternehmenskunden helfen, gut durch die Krise zu kommen.

Die Sparkasse Kraichgau ist deshalb in einem sog. privaten Zahlungsmoratorium bereit, ihren Unternehmenskunden fällige Kredittilgungen für 6 bzw. 9 Monate zu stunden. Voraussetzung dafür ist, dass die betroffenen Unternehmen Corona-bedingt Zahlungsengpässe haben und ihnen deshalb eine Zahlung der fälligen Tilgungsleistungen aktuell wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

Voraussetzungen sind Corona-bedingte Einnahmeausfälle und Liquiditätsengpass

Welche Voraussetzungen müssen betroffene Unternehmen erfüllen?

- Es muss sich um bestehende Darlehen von Firmen- und Gewerbekunden, Einzelselfständigen oder Freiberuflern handeln. Sollte es um ein Verbraucherdarlehen gehen, klicken Sie bitte [hier](#).
- Der Darlehensnehmer muss seinen Firmensitz oder sein gewerbliches Haupttätigkeitsgebiet in Deutschland haben.
- Der Darlehensnehmer muss glaubhaft zusichern, dass ein COVID-19-bedingter Liquiditätsengpass besteht und die Erbringung der aktuellen kreditvertraglichen Leistungen nicht zumutbar ist.
- Es müssen bestimmte Bonitätsvoraussetzungen gegeben sein. Relevant dafür ist die letzte Ratingnote vor der Covid-19-Pandemie (Stichtag 13. März 2020). Bereits zuvor leistungsgestörte Kredite können nicht gestundet werden.
- Es darf sich nicht um Förder- oder Sanierungsdarlehen handeln.

- Ausgenommen sind endfällige Darlehen (Tilgung nur zum Laufzeitende), Rahmenkredite sowie Kontokorrentkredite, genehmigte sowie geduldete Überziehungen, Kreditkarteneinlösungen und Konsortialfinanzierungen sowie sämtliche Darlehensforderungen, die nicht ausschließlich gegenüber dem das Moratorium gewährenden Institut bestehen und bei denen eine Zustimmungspflicht Dritter besteht.
- Eine Vereinbarung mit uns ist bis spätestens 30. Juni 2020 erforderlich.

6 bzw. 9 Monate keine Tilgungszahlungen, Zinsen weiter fällig.

Was sind die Wirkungen des Moratoriums?

- Vom Zeitpunkt der Antragstellung bis max. zum 31.12.2020 (bei einer Tilgungsaussetzung von 9 Monaten bis max. zum 31.03.2021) fällig werdende Tilgungsleistungen werden gestundet oder zeitlich gestreckt. Eine Tilgungsstreckung bedeutet, dass bei geringeren monatlichen Raten die Laufzeit verlängert wird.
- Stundungen oder Tilgungsstreckungen führen zu einer Laufzeitverlängerung des Darlehens.
- Für die gesamte Laufzeit (inklusive Stundungszeitraum) besteht ein Zinsanspruch aus der bisherigen kreditvertraglichen Vereinbarung und zu der bisher vereinbarten Zinskondition¹.
- Die vertraglich vereinbarten Zinszahlungszeitpunkte bleiben unverändert. Durch die Tilgungsaussetzung/-streckung erhöht sich der der Kapitalsaldo in den Folgeperioden und somit auch die Zinsbelastung für den Kunden durch die längere Kapitalbereitstellung.

Unternehmen, die Voraussetzungen erfüllen und das private Moratorium in Anspruch nehmen wollen, setzen sich bitte mit Ihrem zuständigen Berater in Verbindung.

¹ Bei Kreditvereinbarungen für variabel verzinsliche Darlehen, die unter das private Moratorium fallen, sind ggf. Konditionsanpassungen durch sich im Zeitablauf verändernde Ratings zu beachten